

ID Austria

Infos & Tipps zum digitalen Identitätsnachweis

Was ist die ID Austria?

Die ID Austria ist der Nachfolger der **Handy-Signatur** und **Bürgerkarte**. Sie ist Ihre rechtsgültige Unterschrift und Ihr digitaler Ausweis im Internet.



Was kann ich mit der ID Austria machen?

1. Digitale Behördenservices

Amtswege wie Hauptwohnsitz ändern oder Wahlkarte beantragen können mit der **App** „Digitales Amt“ rund um die Uhr durchgeführt werden.



2. Elektronische Unterschrift

Digitale Dokumente wie zum Beispiel Online-Petitionen, können mit Hilfe der **elektronischen Unterschrift** unterzeichnet werden.



3. Elektronisches Postamt

Mit der elektronischen Zustellung landen behördliche Schriftstücke in einem **elektronischen Postfach** statt im Briefkasten. Für diesen Service müssen Sie sich jedoch zuerst registrieren.



4. Digitale Ausweise

Ausweise wie z.B. der Führerschein können am Smartphone vorgewiesen werden. Wichtig: Die ID Austria ersetzt kein Reisedokument bei einem Grenzübertritt.



Welche Vorteile habe ich mit der ID Austria?

- Sicherer Zugang zu digitalen Services
- Sichere Unterschrift digitaler Dokumente
- Kostenlos verfügbar
- Basis für die digitale Ausweisplattform
- Ab 2023 auch EU-weit nutzbar
- Höchste Sicherheits- und Datenschutzstandards

Was benötige ich für die Nutzung der ID Austria?

- Smartphone mit aktuellem **Betriebssystem** und mit **Fingerabdrucksensor** oder **Gesichtserkennung**
- Vollendetes 14. Lebensjahr
- App „Digitales Amt“

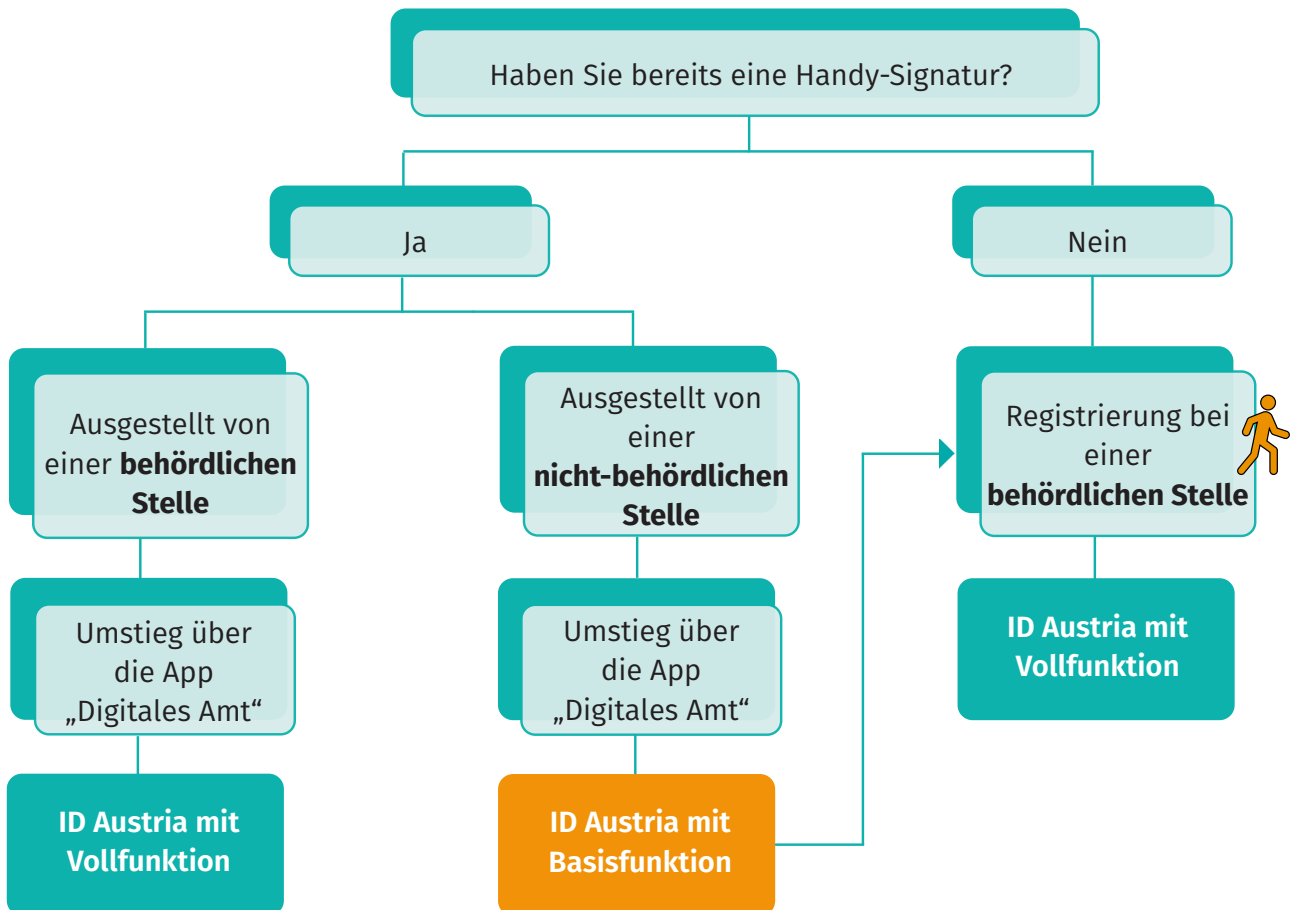




ID Austria

Infos & Tipps zum digitalen Identitätsnachweis

Wie komme ich zur ID Austria?



Die **ID Austria mit Basisfunktion** bietet denselben Funktionsumfang wie die Handy-Signatur. Sie behält die Gültigkeitsdauer Ihrer Handy-Signatur, kann aber nicht verlängert werden. Die Gültigkeitsdauer können Sie unter a-trust.at einsehen.

Die **ID Austria mit Vollfunktion** eröffnet zusätzliche Funktionen wie z.B. „Führerschein am Handy“.



TIPP:

Sie können bei Ausstellung eines neuen Reisepasses auch die ID Austria erhalten. Um die Passbehörde mit einer fertigen ID Austria zu verlassen, führen Sie vor dem Behördenbesuch die [Online-Vorregistrierung](#) durch.



ID Austria

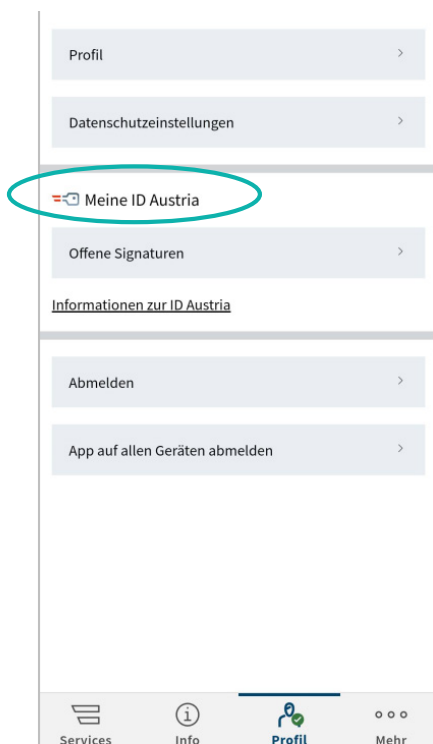
Infos & Tipps zum digitalen Identitätsnachweis

Woran erkenne ich, ob meine Handy-Signatur behördlich ausgestellt wurde?

Ob Ihre Handy-Signatur behördlich oder nicht-behördlich registriert wurde, sehen Sie nach der Anmeldung in der App „Digitales Amt“.

Für die Anmeldung in der App „Digitales Amt“ benötigen Sie:

- Mobiltelefonnummer und Signatur-Passwort Ihrer Handy-Signatur
- Smartphone mit der aktuellsten Version der App „Digitales Amt“
- Aktivierter Fingerabdrucksensor oder Gesichtserkennung
- Gültiger Reisepass oder Personalausweis

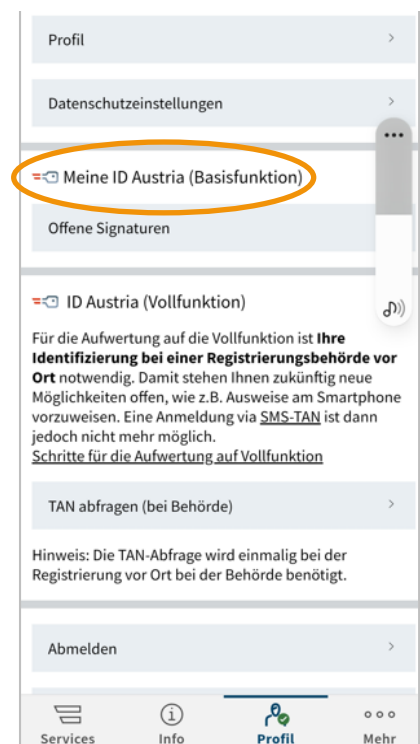


Sie sind nun erfolgreich angemeldet! ✓

ID Austria mit Vollfunktion

ID Austria mit Basisfunktion

Wenn Sie Ihre ID Austria mit Basisfunktion auf die ID Austria mit Vollfunktion aufwerten möchten, ist ein Behördengang erforderlich.



Was benötige ich für den Behördengang?

- Online-Vorregistrierung - dazu benötigen Sie ein internetfähiges Zweitgerät (z.B. Computer, Laptop oder Tablet. Wichtig: Das Zweitgerät muss nicht das eigene sein)
- Smartphone mit der aktuellsten Version der App „Digitales Amt“
- Aktivierter Fingerabdruck oder Gesichtserkennung
- Gültiger Reisepass oder Personalausweis



ID Austria

Begriffserklärungen & hilfreiche Links

Handy-Signatur / Bürgerkarte: Rechtsgültige Unterschrift im Internet + digitaler Ausweis. Vorgänger der ID Austria.

Elektronische Unterschrift: Oberbegriff für Methoden zur Online-Unterzeichnung von Dokumenten. Die elektronische Unterschrift ist der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellt.

Elektronisches Postfach: Ist ein zentrales und sicheres Postfach für behördliche Nachrichten. Nach einmaliger Registrierung können Sie die Nachrichten kostenlos empfangen.

Betriebssystem: Das Betriebssystem ist die Basissoftware, mit der ein Computer, Smartphone oder Tablet gesteuert werden kann (z.B. Android, iOS, Windows, Linux).

App: Programme für Smartphones und Tablets.

Behördliche Stellen: Ministerien und Ämter der Landesregierung, Bezirkshauptmannschaft, Magistrat, Gemeinden, Finanzamt, FinanzOnline.

Nicht behördliche Stellen: Postamt, Telekommunikationsanbieter (Handy-Shops), Sozialversicherungsanstalten, Banken, Wirtschaftskammer.

Fingerabdrucksensor und **Gesichtserkennung:** Erkennungsverfahren bei Mobilgeräten anhand biometrischer Daten. Dient zur Personenidentifikation und stellt sicher, dass nur hinterlegte Nutzer:innen für die Entsperrung des Smartphones autorisiert sind.

Links

Österreichs digitales Amt: <https://www.oesterreich.gv.at/public.html>

Registrierungsübersicht: <https://www.oesterreich.gv.at/id-austria/registrierungsuebersicht.html>

Häufige Fragen: <https://www.oesterreich.gv.at/id-austria/haeufige-fragen.html>

App „Digitales Amt“: https://www.oesterreich.gv.at/ueber-oesterreichgvat/faq/app_digitales_amt.html

FinanzOnline: <https://finanzonline.bmf.gv.at/fon/>

Österreichische Sozialversicherung: <https://www.sozialversicherung.at/>

Digitale Ausweise: <https://www.oesterreich.gv.at/eausweise>

A-Trust Vorregistrierung: <https://www.a-trust.at/id-austria-vorregistrierung/>

